

2 Keine Kirchensteuermittel für Opferentschädigungszahlungen

4 **Beschlussvorlage**

6 Der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützt grundsätzlich den berechtigten
8 Anspruch der Missbrauchsoffer auf Entschädigungszahlungen. Alle noch zu entwickelnden
10 Lösungen müssen rechtsstaatlichen Prinzipien standhalten. Außerdem darf es einen
Alleingang der katholischen Kirche nicht geben. Vielmehr muss einem geregelten Verfahren
eine zügige Abstimmung mit evangelischen Kirchen, staatlichen und kommunalen
Einrichtungen, Vereinen, Verbänden usw. vorangehen.

12 Der Diözesanrat unterstützt ausdrücklich die Entscheidung von Bischof Dr. Gebhard Fürst,
keine Kirchensteuermittel für Entschädigungszahlungen an Opfer sexuellen Missbrauchs
durch Geistliche zu verwenden.

14 Der Diözesanrat sieht ferner geordnete, einheitliche, nachvollziehbare und rechtlich
verbindliche Regelungen bei den Entschädigungszahlen als unabdingbar an. Er fordert von
16 den deutschen Bischöfen bei allen Fragen der Verwendung der Kirchensteuer eine
unmittelbare Beteiligung der hierfür Verantwortlichen.

18
20 Begründung:

22 Einzelne deutsche Bischöfe haben unlängst ohne Beteiligung und Mitwirkung der für die
Kirchensteuer Verantwortlichen öffentlich über hohe Summen für Entschädigungen der Opfer
sexuellen Missbrauchs durch Geistliche diskutiert. Dabei wurde und wird zuletzt immer
24 deutlicher, dass diese Zahlungen nur mit Mitteln aus der Kirchensteuer geleistet werden
könnten.

26 Der Diözesanrat bemängelt mit Nachdruck das Vorgehen der deutschen Bischofskonferenz. Er
spricht sich in seiner Verantwortung als Kirchensteuervertretung gemeinsam mit Bischof Dr.
28 Gebhard Fürst klar gegen die Verwendung der Kirchensteuer für Entschädigungszahlungen an
Opfer des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche aus. Für das kollektive Versagen der Bischöfe
30 und ihrer leitenden Mitarbeiter dürfen nicht die Gläubigen als Solidargemeinschaft in Haftung
genommen werden. Vielmehr müssen noch lebende Täter sowie verantwortliche Bischöfe und
32 deren leitende Mitarbeiter zur Verantwortung gezogen werden.

34 Reute, den 29. November 2019